

## **Die Kosten eines Au Pairs von der Steuer absetzen**

### **Voraussetzungen:**

Die Steuerbegünstigung gilt für alle Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Bei behinderten Kindern gilt die Regelung zeitlich unbegrenzt, sofern die Behinderung vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist. Weiterhin muss ein schriftlicher Vertrag mit dem Au Pair abgeschlossen werden.

### **Vertragsinhalte:**

Im Au Pair Vertrag sollte festgehalten werden, dass das Au Pair sich mindestens 80 % der Arbeitszeit um Ihr Kind /Ihre Kinder kümmert. Ohne diesen Zusatz geht das Finanzamt automatisch von einer 50 % Aufteilung aus (50% Kinderbetreuungskosten und 50% haushaltsnahe Dienstleistungen) und Sie können bei der Steuererklärung weniger geltend machen.

### **Diese Kosten für ein Au-pair sind absetzbar:**

Geltend machen können Sie:

- Die Vermittlungsgebühr,
- Das monatliche Taschengeld (überwiesen auf eine Bankkonto)
- Kost und Logis
- Weitere Ausgaben wie Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel, den Zuschuss für einen Sprachkurs, Prämien für die Au Pair Versicherung, Anschaffungen für die Ausstattung des Au Pair Zimmers.

### **ÜBRIGENS:**

Sie fragen sich, wie Sie Kost und Logis berechnen können? Es gibt jedes Jahr eine Liste der amtlichen Sachbezugswerte für freie Unterkunft und Verpflegung. So können Sie 2021 bei einem volljährigen Arbeitnehmer, den Sie in Ihrem Haushalt aufnehmen, pro Monat mit 201,45 Euro für die freie Unterkunft rechnen.

## **Taschengeld des Au-pairs nicht bar auszahlen!**

Damit das Finanzamt Ihre Kosten für das Au-pair auch anerkennt, sollten Sie das monatliche Taschengeld nicht bar auszahlen, sondern per Überweisung. So können Sie Ihre Zahlungen jederzeit nachweisen. Das Finanzgericht Köln hat in einem Urteil 2013 (**Aktenzeichen 15 K 2882/13**) betont, dass Barzahlungen keinesfalls anerkannt werden, auch wenn ein Vertrag zwischen Familie und Au-pair besteht.

## **Rahmenbedingen für die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten:**

Die Kinderbetreuungskosten richten sich auch bei Au-pairs nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes. Zurzeit können zwei Drittel der Aufwendungen, maximal 4.000 Euro pro Kind und Jahr zum Abzug gebracht werden. Um Kinderbetreuungskosten für über sechsjährige Kinder steuerlich geltend zu machen, müssen bei Ehepaaren beide berufstätig sein und auch Alleinerziehende einen Job haben.

## **Kosten für das Au-pair nicht komplett absetzbar:**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat entschieden, dass die Kosten für das Au Pair nicht komplett in der Steuererklärung eingetragen werden können – auch dann nicht, wenn in der Familie drei unter vier Jahre alte Kinder leben (**Aktenzeichen III R18/13**). Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass die vorgesehene Abzugsbeschränkung von Betreuungskosten für Kinder nicht gegen das Grundgesetz verstoße.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um allgemein gültige Informationen handelt. Ich kann an dieser Stelle keine steuerrechtliche Beratung vornehmen. Die genaue individuell geltende Regelung erfahren Sie von Ihrem Finanzamt oder Steuerberater.